

## Gemeinde Heist

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0686/2017/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 27.02.2017
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	20.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	27.03.2017	öffentlich

### Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2016

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2016 belaufen sich insgesamt auf 11.416,34 €.

#### Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (3.000 €) sowie Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

#### Fördermittel durch Dritte:

entfällt

#### Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

---

Neumann

**Anlagen:**

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2016

**Information des Bürgermeisters**  
**für das 2. Halbjahr 2016 gemäß § 4 der Haushaltssatzung**  
**Gemeinde Heist**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
	<b>Stand: 31.12.2016</b>						
Deckungskreis	Grundschule	13.500,00	15.767,83	2.267,83	0,00	<b>2.267,83</b>	E-Check aller Elektrogeräte; Beschaffung div. Lehrbücher
Deckungskreis	Unterhaltung Umkleidegebäude/Bauhof	4.000,00	5.670,77	1.670,77	0,00	<b>1.670,77</b>	Reparatur Duschanlagen
13000.500000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Feuerwache	3.000,00	6.838,76	3.838,76	2.570,47	<b>1.268,29</b>	Motorschloss für Eingangstür; Reparatur E-Anlage
21110.650100	Geschäftsausgaben Schulsozialarbeit	500,00	720,49	220,49	0,00	<b>220,49</b>	diverse Auslagen für Schulsozialarbeit
46020.650000	Geschäftsausgaben Jugendhaus	500,00	939,15	439,15	0,00	<b>439,15</b>	Internetanschluss für Jugendhaus sowie Auslagen
56000.510000	Unterhaltung der Sportanlagen	10.000,00	10.500,34	500,34	0,00	<b>500,34</b>	Zaunanlage für Beachvolleyballfeld
56100.500000	Gebäudeunterhaltung Sporthalle	6.000,00	8.417,67	2.417,67	0,00	<b>2.417,67</b>	Erneuerung Silikonfugen; Reparatur Türschließer
63000.520000	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände Straßen- und Wege	2.000,00	3.792,94	1.792,94	1.625,92	<b>167,02</b>	Beschaffung von zwei Schaukästen
69000.713000	Umlage an den Wasser- und Bodenverband	2.800,00	3.163,78	363,78	0,00	<b>363,78</b>	gesteigerte Umlage an Sileverbände
90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	1000,00	8710,95	9710,95	7609,95	<b>2.101,00</b>	Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen aus Berichtigungsveranlagungen
<b>Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung</b>						<b>11.416,34</b>	



## Gemeinde Heist

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0687/2017/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 27.02.2017
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	20.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	27.03.2017	öffentlich

**Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen****Sachverhalt:**

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2016 im Verwaltungshaushalt auf 119.859,03 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine Überschreitungen vor.

**Finanzierung:**

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen.

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 119.859,03 € zu genehmigen.

---

Neumann

**Anlagen:**

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 31.12.2016)



### Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Heist

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 31.12.2016	<i>Verwaltungshaushalt</i>						
Deckungskreis	Schulkostenbeiträge	274.000,00	299.804,14	25.804,14	0,00	<b>25.804,14</b>	gestiegene Schulkostenbeiträge
67000.510000	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	5.000,00	6.935,15	1.935,15	0,00	<b>1.935,15</b>	diverse Reparaturen an der Straßenbeleuchtung
67500.672000	Kostenersatz für Straßenreinigung	5.000,00	7.813,90	2.813,90	240,70	<b>2.573,20</b>	Reinigung der Straßeneinläufe und Rinnsteine
72000.540000	Abfuhr von Gartenabfällen	10.000,00	13.176,54	3.176,54	0,00	<b>3.176,54</b>	Containerkosten für Entsorgung der Grünabfälle
90000.810000	Gewerbesteuerumlage	147.000,00	251.672,00	104.672,00	18.302,00	<b>86.370,00</b>	gestiegen Gewerbesteuereinnahmen
	<b>Summe</b>	<b>441.000,00</b>	<b>579.401,73</b>	<b>138.401,73</b>	<b>18.542,70</b>	<b>119.859,03</b>	
<b>noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =</b>						<b><u>119.859,03</u></b>	
	<i>Vermögenshaushalt</i>						
Im Vermögenshaushalt liegen keine Haushaltsüberschreitungen vor.							
<b>noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =</b>						<b><u>0,00</u></b>	



## Gemeinde Heist

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0682/2017/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 17.02.2017
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	13.03.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	20.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	27.03.2017	öffentlich

### Feststellung weiterer Bedarf Regelplätze in der Gemeinde Heist

#### Sachverhalt:

Bereits in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales wurde von Seiten der Verwaltung darüber informiert, dass der Bedarf an Regelplätzen in den Kindertagesstätten die vorhandenen Plätze übersteigt.

Nachstehend werden die aktuellen Geburtenzahlen der Gemeinde Heist (Stand 22.02.2017) dargestellt.

geboren zwischen 01.08.2011 und 31.07.2012	27
geboren zwischen 01.08.2012 und 31.07.2013	18
geboren zwischen 01.08.2013 und 31.07.2014	19
geboren zwischen 01.08.2014 und 31.07.2015	33
geboren zwischen 01.08.2015 und 31.07.2016	25
geboren seit dem 01.08.2016	18

Danach besteht für die nächsten Jahre folgender Bedarf:

Kindergartenjahr 2017/2018	64 Kinder ( + 33 Kinder)
Kindergartenjahr 2018/2019	70 Kinder ( + 25 Kinder)
Kindergartenjahr 2020/2021	77 Kinder ( + ~ 25 Kinder)
Kindergartenjahr 2021/2022	ca. 83 Kinder

Die Zahlen in Klammer geben die Anzahl der Kinder an, die im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden.

Auf Grund der geplanten Neubaugebiete und des bereits eingesetzten Generations-

wechsels ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren Familien mit Kindern unter 6 Jahren nach Heist zuziehen werden.

In der DRK-Kindertagesstätte und im Waldkindergarten Wurzelkinder stehen insgesamt 78 Regelplätze und 20 Krippenplätze zur Verfügung.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Um den künftigen Bedarf an Regelplätzen zu decken, wurden verschiedenen Möglichkeiten gemeinsam mit dem DRK- Kindergarten, mit der Kindertagesstättenaufsicht des Kreises Pinneberg, dem Bürgermeister und der Verwaltung erwogen.

Eine zeitlich begrenzte Unterbringung in der Grundschule Heist wurde verworfen, da dadurch lediglich für ein halbes Jahr (1.1.2018 bis 31.7.2018) der zusätzliche Bedarf gedeckt werden kann. Danach werden die Kinder des Jahrganges 2015/2016 im Laufe des Jahres 3 Jahre alt und haben ebenfalls einen Anspruch auf einen Regelplatz. Diese Regelplätze stehen dann jedoch nicht zur Verfügung.

Eine vermehrte Unterbringung von Kindern aus Heist in auswärtigen Kindertagesstätten ist kaum möglich, da auch in den umliegenden Gemeinden mit stagnierenden oder steigenden Kinderzahlen gerechnet wird.

Da nicht nur der Jahrgang 2014/2015 mit 33 Kindern sondern auch der Jahrgang 2015/2016 mit 25 Kindern geburtenstark ist, und bereits jetzt im Jahrgang 2016/2017 18 Kinder geboren sind, wird von der Seiten der Verwaltung empfohlen, weitere Regelplätze zur Verfügung zu stellen.

Als Übergangslösung wird vorgeschlagen, den Bewegungsraum in der DRK Kindertagesstätte in einen Gruppenraum umzuwandeln. Die Kindertagesstättenaufsicht hat hier bereits ihre Zustimmung für einen Übergangszeitraum signalisiert. Die Einrichtung dieser Regelgruppe sollte spätestens zum 01.08.2018 erfolgen.

Kurzfristig muss jedoch ebenfalls über den Anbau von ein bis zwei Gruppenräumen nachgedacht werden, da die Nutzung des Bewegungsraumes nur als Übergangslösung gedacht ist.

### **Finanzierung:**

Mit der Einrichtung einer weiteren Gruppe steigen die Betriebskosten für die DRK-Kindertageseinrichtung.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Landes- und Kreismittel

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung stellt den Bedarf an weiteren Regelplätzen in der Gemeinde Heist fest.

Zur kurzfristigen Deckung des Bedarfs soll der Bewegungsraum in der DRK-Kindertagesstätte in einen Gruppenraum umgewandelt werden.

Weiterhin werden der Bürgermeister und die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit eines Anbaues von bis zu zwei Gruppenräumen zu überprüfen.

---

(Neumann)



## Gemeinde Heist

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0684/2017/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 27.02.2017
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	13.03.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	20.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	27.03.2017	öffentlich

### Entwicklung der Betreuungsschule Heist

#### Sachverhalt:

Nachstehend werden die Anzahl der Kinder, die Gebührenbeiträge und die Höhe des Zuschusses laut Jahresrechnung 2014 bis 2016 für die Betreuungsschule Heist dargestellt.

Jahr	Elternbeiträge 14.00Uhr/16.00 Uhr	Anzahl der Kinder	Zuschuss der Gemeinde
2014	45,00 Euro/ 75,00 Euro	44 Kinder	20.394,85Euro
2015	60,00 Euro/ 90,00 Euro	43 Kinder	16.146,57 Euro
2016	63,50 Euro/ 93,50 Euro	46 Kinder	12.864,99 Euro
Planung 2017	63,50 Euro/ 93,50 Euro	45 Kinder	16.700,00 Euro

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anzahl der Kinder, die die Betreuungsschule besuchen stagniert. Durch die Anhebung der Elternbeiträge in den letzten Jahren ist der Zuschuss der Gemeinde gesunken. Auf Grund der kommenden geburtenstarken Jahrgänge, die die Schule besuchen werden, wird mit einer steigenden Anzahl von Kindern in der Betreuung gerechnet. Der Platz in der Betreuungsschule ist durch Einbeziehung des Archivraumes und des Raumes der ehemaligen TSV-Geschäftsstelle ausreichend. Die Anzahl der Kinder, die die Betreuung bis 16.00 Uhr besuchen ist steigend.

### **Finanzierung:**

Die Finanzierung der Betreuungsschule erfolgt durch Elternbeiträge und einen Zuschüsse des Landes.

Im Jahr 2016 wurden rund 5.000 Euro mehr an Elternbeiträgen eingenommen als geplant. Hierdurch sowie durch geringere Personalkosten, konnte das geplante Defizit von 28.200 Euro auf 12.865,99 Euro gesenkt werden.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Landeszuschuss des Ministeriums für Schule und Berufsbildung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung nimmt die Aufstellung der Verwaltung zur Kenntnis. Über eine Erhöhung der Elternbeiträge soll erst beraten werden, wenn das Defizit der Gemeinde laut Jahresrechnung höher als 18.000 Euro/..... Euro ist.

---

Neumann

## Gemeinde Heist

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0688/2017/HE/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 27.02.2017
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	14.03.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	20.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	27.03.2017	öffentlich

### Versetzung der Laterne B 431, Ecke Lehmweg, bessere Ausleuchtung und Kenntlichmachung der Einmündung

#### Sachverhalt:

Durch die Umrüstung der Lampen auf LED Leuchtmittel ist die Einmündung B431/ Lehmweg aus Fahrtrichtung Moorrege nicht mehr optimal ausgeleuchtet und für Ortsfremde nicht mehr ausreichend zu erkennen. Dadurch kommt es vermehrt zu gefährlichen Verkehrssituationen, aufgrund von abrupten Bremsmanövern.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Probehalter kann die Lampe etwas Richtung B 431 gedreht werden um zu prüfen, ob die Ausleuchtung ausreichend ist.

Durch die Installation eines weiteren Lampenkopfes und einer anschließenden neuen Ausrichtung der Lampenköpfe wird das Problem der schlechten Ausleuchtung behoben werden können. Vom Kostenfaktor her ist die 1. Lösung die Kostengünstigste und am schnellsten zu realisieren, allerdings ist der Erfolg fraglich. Die 2. Lösung wird zwar etwas teurer, aber dafür ebenfalls schnell zu realisieren und der Erfolg wäre garantiert.

Von einer Versetzung des Mastes rät die Verwaltung aufgrund der Unverhältnismäßigkeit zu den Kosten, zu oben genannten Punkt ab.

Die Kosten für das Freilegen und drehen des Mastes liegen bei ca. 1.200,00€.

Die Kosten für den zusätzlichen Lampenkopf, dessen Installation und die restlichen Arbeiten belaufen sich ca. auf 1.800,00€.

Eine Umsetzung würde ca. 3.000,00€ kosten.

#### Finanzierung:

Die Mittel sollen in den Haushalt 2017 eingeplant werden.

**Fördermittel durch Dritte:**

Keine

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr der Gemeinde Heist empfiehlt / der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heist empfiehlt / die Gemeindevertretung Heist beschließt diese Arbeiten im geplanten Umfang durchführen zu lassen. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2017 bereitgestellt.

---

Jürgen Neumann

## Gemeinde Heist

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0675/2017/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 11.01.2017
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 965-003

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	20.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	27.03.2017	öffentlich

### Änderung der Satzung der Gemeinde Heist über die Erhebung einer Hundesteuer

#### Sachverhalt:

Der Landtag Schleswig-Holstein hat das Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein dahingehend geändert, dass in § 3 ein neuer Absatz 6 eingefügt wurde. Dieser Absatz sieht vor, dass bei der Erhebung der Hundesteuer die Höhe des Steuersatzes für das Halten eines Hundes nicht von der Zugehörigkeit des Hundes zu einer bestimmten Rasse abhängig gemacht werden darf.

Die zuletzt zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Heist sieht allerdings vor, dass Hunde, deren Rassen im Hundeverbringungs- und einfuhrbeschränkungsgesetz benannt sind sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, als gefährliche Hunde gelten und somit der erhöhte Steuersatz zugrunde gelegt wird.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der neugefassten gesetzlichen Regelung muss die Hundesteuersatzung der Gemeinde Heist nunmehr angepasst werden.

Der erhöhte Steuersatz ist jetzt nur noch für Hunde anzuwenden, deren Gefährlichkeit konkret-individuell im Rahmen einer Prüfung im Sinne des § 7 Abs. 1 Hundegesetz festgestellt wurde. Demnach hat die Behörde Hinweise darauf zu prüfen, dass ein Hund

1. einen Menschen gebissen hat, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung oder aus dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes geschah,
2. außerhalb des befriedeten Besitztums der Hundehalterin oder des Hundehalters in gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen hat oder ein anderes aggressives Verhalten zeigt, das nicht dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Tieres entspringt,

3. ein anderes Tier durch Biss geschädigt hat, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen hat oder
4. durch sein Verhalten gezeigt hat, dass er unkontrollierbar Tiere hetzt oder reißt.

Soweit die Prüfung Tatsachen ergibt, die den Verdacht rechtfertigen, dass von dem Hund eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht, so ist die Gefährlichkeit durch die Ordnungsbehörde festzustellen.

In der Gemeinde Heist sind bisher keine sogenannten Kampfhunde zur Versteuerung angemeldet, so dass der erhöhte Steuersatz keine Anwendung findet. Auch als „gefährlich eingestufte Hunde“ sind in der Gemeinde Heist derzeit nicht vorhanden.

Der § 4 Abs. 4 des Hundegesetzes sieht die Möglichkeit vor, Hundehaltern, die einen Sachkundenachweis vorlegen, eine Ermäßigung der Hundesteuer zu gewähren. Hintergrund für die Regelung ist, möglichst vielen Hundehaltern einen Anreiz zu bieten, eine Sachkundeprüfung abzulegen. Somit sollen auch die Hundehalter von nicht als gefährlich eingestuften Hunden dazu bewegt werden, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, um den Hund so zu halten und zu führen, dass von ihm voraussichtlich keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht.

Aufgrund der zurzeit geltenden geringen Hundesteuersätze wird verwaltungsseitig allerdings davon abgeraten, eine derartige grundsätzliche Ermäßigung in die Hundesteuersatzung aufzunehmen. Da sich mit einer Ermäßigung der Hundesteuer auch die von den Hundehaltern zu entrichtenden Hundesteuern eventuell erheblich reduzieren könnten, ist eine Erhöhung der Hundesteuersätze unvermeidlich, wenn der bisherige Haushaltsansatz beibehalten werden soll.

#### **Finanzierung:**

Die für alle in der Gemeinde Heist angemeldeten Hunde zu entrichtende Hundesteuer ist bei der Haushaltsstelle 90000 022000 eingestellt worden.

#### **Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorgelegte 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Heist über die Erhebung einer Hundesteuer rückwirkend zum 1. Januar 2017.

Neumann  
Bürgermeister

#### **Anlagen:**

## 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Heist über die Erhebung einer Hundesteuer



## **2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Heist über die Erhebung einer Hundesteuer**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils zurzeit des Beschlusses geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Heist vom 27. März 2017 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

### **Artikel 1**

**§ 1 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 1**

#### **Steuergegenstand**

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Haltung gefährlicher Hunde wird gesondert besteuert.

Als gefährliche Hunde gelten Hunde, die die Voraussetzungen nach § 7 des Hundegesetzes erfüllen und von der örtlichen Ordnungsbehörde als gefährlich eingestuft wurden.

### **Artikel 2**

#### **§ 15**

#### **Inkrafttreten**

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Heist, den 27. März 2017

Gemeinde Heist  
Der Bürgermeister

(Neumann)  
Bürgermeister



## Gemeinde Heist

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0685/2017/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 27.02.2017
Bearbeiter: Jutta Koopmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	13.03.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	20.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	27.03.2017	öffentlich

### Antrag auf Zuschuss für zwei Tischtennisplatten und einen Sprungkasten

#### Sachverhalt:

Seit November 2016 ist der TSV „Gut Heil“ Heist offizieller Stützpunkt für den Behindertensport des Schleswig-Holsteinischen Tischtennisverbandes. Hierfür wurden bereits zwei spezielle Tischtennisplatten angeschafft. Der Kostenvoranschlag lautet über € 1.099,00.

Für den Schul- und Vereinssport wurde bereits ein weiterer Sprungkasten angeschafft. Die Kosten wurden je zu 50 % (€ 438,84) von der Grundschule und vom Sportverein getragen. Die Rechnung lautet über € 877,68.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt.

#### Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel wurden nicht im Haushalt 2017 bereitgestellt.

#### Fördermittel durch Dritte:

Weitere Anträge auf Zuschüsse werden beim Landessportverband und anderen gestellt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, dem TSV „Gut Heil“ Heist einen Zuschuss

in Höhe von \_\_\_\_\_ € /keinen Zuschuss zu gewähren.

---

Neumann

**Anlagen:**

Antrag auf Zuschuss

**TSV "Gut Heil" Heist von 1910 e.V.**

Badminton Fußball Faustball Gymnastik Indiaka Judo Tischtennis Turnen Volleyball

TSV "Gut Heil" Heist von 1910 e.V., Hauptstraße 53, 25492 Heist

Gemeinde Heist  
Herrn Bürgermeister Neumann  
Hauptstraße 53

25492 Heist



Heist, den 15.02.2017

**Antrag auf Bezuschussung  
für die Anschaffung von 2 Stück Tischtennisplatten Behindertensport und  
für die Anschaffung von einem Sprungkasten (50%)**

Lieber Jürgen,

hiermit beantragen wir die Bezuschussung für

1. die Anschaffung von 2 Stück Tischtennisplatten, behindertengerecht

Begründung: Heist ist seit November 2016 offizieller Stützpunkt für den Behindertensport Tischtennis in Schleswig-Holstein. Hierzu mussten bereits 2 spezielle Tischtennisplatten angeschafft werden. Für derzeit 17 aktive Spieler werden jedoch noch 2 weitere Platten benötigt. Die Kosten belaufen sich auf € 1.099,00, ein entsprechendes Angebot ist beigelegt.

2. die Anschaffung eines großen Sprungkastens

Begründung: Für Schul- und Vereinssport wurde dringend ein 4. Sprungkasten benötigt. Dieser wurde gemeinsam mit der GS Heist angeschafft, Kostenbeteiligung je 50%. Für unseren Anteil von € 438,84 beantragen wir einen Zuschuss. Die entsprechende Rechnung ist beigelegt.

TSV "Gut Heil" Heist von 1910 e.V.  
Hauptstraße 53, 25492 Heist  
Telefon : 04122/853803  
E-Mail: tsvheist@t-online.de  
www.tsvheist.de

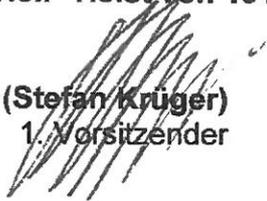
Raiffeisenbank Elbmarsch eG  
BLZ 22163114  
Konto-Nr. 47449  
IBAN DE79 22163114-  
0000047449  
BIC GENO DE F1HT E

1. **Vorsitzender:** Stefan Krüger  
Hafenstr. 6, 25436 Uetersen  
Telefon: 0151/50614163  
2. **Vorsitzende:** Nicole Weber  
Lindenstr. 2, 25436 Uetersen  
Telefon: 0171/1853198

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Gemeinde diese Anträge bewilligt.

Mit freundlichen Grüßen

**TSV „Gut Heil“ Heist von 1910 e.V.**

  
**(Stefan Krüger)**  
1. Vorsitzender

Anlagen

# Tischtennis-Service Kiel

Inh. Veli Erdogan



Knooper Weg 34  
24103 Kiel  
Tel. 0431 - 91476  
Fax 0431 - 9719778  
eMail: info@vetts.de  
www.tischtennis-kiel.de

TSV Heist

Abteilung Tischtennis

UST.-Nr.: 1900433509

Kiel, 02.12.2016

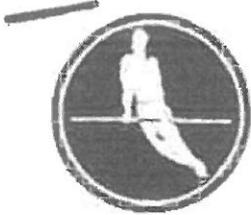
## Angebot:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke ihnen für Ihre Anfrage und unterbreite Ihnen folgendes Angebot:

Artikel	Normalpreis:	Angebotspreis:
2x Tischtenniswettkampftisch Rollstuhlgerecht inkl.Lieferung Butterfly TT-Tisch CENTREFOLD 25 in grün + Netze in schwarz		1.099,00 €
<b>Rechnungs-Betrag netto</b>		923,53 €
<b>+ 19% MwSt. = MwSt.-Betrag</b>		175,47 €
<b>=Rechnungs-Endbetrag Gesamt</b>		<b>1.099,00 €</b>

Über Ihren Auftrag würde ich mich sehr freuen



# SPORT-BRÖCKEL

TURN-, SPORT- UND SPIELGERÄTE VERTRIEBS GMBH

Sport-Bröckel GmbH · Pf. 1136 · 27322 Gandesbergen

TSV „Gut Heil“ Heist von 1910 e.V.  
z.H. Frau Lohse  
Hauptstraße 53

25492 Heist

Sicherheitsinspektionen  
und Reparaturen von  
Turn- u. Sportgeräten

Lehmweg 27-29  
27324 Gandesbergen  
Telefon (04254) 561  
Telefax (04254) 8740  
info@sport-broeckel.de  
www.sport-broeckel.de

Bitte stets angeben

<b>RECHNUNG</b>	Nummer 2017-8	Datum 18.01.17	Kunden-Nummer. 11 003	Ihr Auftrag vom 12.12.16 / E-Mail	Abteilung Frau Lohse
-----------------	------------------	-------------------	--------------------------	--------------------------------------	-------------------------

Betr.: Sporthalle der GS Heist, Hauptstraße 53, Heist

Pos.	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
------	-------	-------------	-----------------	-----------------

**Lieferung vom 12.01.17:**

1	1 Stück	Sprungkasten „Klassik“, 5-tlg., nach DIN 7908, Massivholz-Konstruktion aus astfreier Kiefer, Oberfläche fein geschliffen und naturlackiert, Deckelplatte mit formbeständiger Verbund-schaumpolsterung und Kernrindlederbezug, inkl. Schwenk-rollen-Fahreinrichtung frei Sporthalle geliefert Art.-Nr. 29-4561		699,75 ✓
---	---------	--	--	----------

2	2 Paar	Aussparungen im Sprungkasten-Oberteil an Stirn- u. Längs-seiten zum Einhängen von Turnbänken sowie 2x 4 Bohrungen an den Längsseiten zum Einhängen von Leitern u. Sprossen Art.-Nr. 29-4440	18,90	37,80 ✓
---	--------	--	-------	---------

737,55

140,13

877,68

Zahlbar bis zum 01.02.2017 ohne Abzug. ✓

*Lohse*  
25.01.17

Handelsregister: HRB 200218 AG Walsrode  
Steuernummer: 34/200/06138 /  
USt.-Id.-Nr.: DE 250654256  
Geschäftsführer: Karl Bröckel

Sparkasse Eystrup  
IBAN DE 42256501060013052402 / BIC NOLADE 21NIB

Die Ware bleibt bis zur endgültigen Bezahlung unser Eigentum.  
Gerichtsstand Nienburg/Weser